

Protokoll der elften Versammlung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **1 (1855-1860)**

Heft 1-3

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

les vieux dessins qu'on en a conservés, nous ont tellement rappelé les constructions de Fenis que nous avons cru devoir consigner ce fait.

Il est à remarquer que dans la plaine suisse où les pierres calcaires n'existent point on bâtissait les châteaux du moyen-âge avec des cailloux ou galets liés par un fort ciment. Plus tard on fit usage de la molasse, dont l'extraction et la taille exigeaient plus d'art, mais qui durait moins quand les edifices n'avaient plus de toiture. Mais dans l'un et l'autre cas ces châteaux ruinés servirent toujours de carrière aux habitans du voisinage.

Nous avons observé ce mode de construction à Oltinguen, au confluent de la Sarine et de l'Aar; on nous l'a indiqué à Seedorf, où les comtes de Sogren possédaient un manoir dont ils portèrent aussi le nom, et l'on peut d'ailleurs le remarquer en bien d'autres lieux.

Toutefois, le mode de construire en petites pierres informes et même en cailloux n'est pas un fait particulier aux pays où les pierres à bâtir sont rares; nous en avons retrouvé des exemples dans l'ancien Evêché de Bâle, pour des constructions religieuses, tout à côté de roches calcaires fournissant des pierres en abondance. Nous croyons qu'il indique plutôt l'absence ou la rareté du fer ou des gros instrumens de fer propres à ouvrir des carrières et à tailler la pierre. Il témoigne parcontre qu'alors on avait conservé l'art de faire de bons ciments propres à compenser l'imperfection de l'assemblage des pierres.

A. Quiquerez.

BERICHTE, CORRESPONDENZEN UND NOTIZEN.

Protokoll

**der elften Versammlung der allgemeinen geschichtsforschenden
Gesellschaft der Schweiz.**

Gehalten zu Solothurn den 21. und 22. August 1855.

Erste Sitzung.

Den 21. August im Gasthaus zur Krone in Solothurn.

1) Der Präsident, Herr alt Staatsschreiber Georg von Wyss, begrüsst die zahlreich Versammelten, und schlägt, mit Verschiebung des Geschäftsberichtes, eine Tagesordnung vor, die genehmigt wird. Er bezeichnet die morgen zu haltenden Vorträge.

2) Als neue Mitglieder werden einstimmig angenommen: die Herrn Pfarrer König in Münster (Canton Bern); Berthold von Mülinen in Bern; von Haller in Solothurn; Dr. jur. Ehinger in Basel.

Es erklären ihren Eintritt in die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz: die Herrn Altregierungsrath Bandelier von Bern; Pfarrer und Seminar-direktor Boll in Hindelbank; Obergerichtsschreiber Fürsprech Lüthard in Bern; Notar Emanuel Müller in Nidau; Fürsprech Dr. jur. Simon in Bern; Spitalverwalter Dr. jur. Steck in Bern; Prof. theol. Gottlieb Studer in Bern, Mitglieder des historischen Vereins des Cantons Bern; — Herr Fürsprech Wilhelm Vigier in Solothurn, Mitglied des dortigen historischen Vereins; — Herr Dr. J. J. Merian in Basel, Mitglied der dortigen

historischen Gesellschaft; — Herr August Cramer, ancien Syndic in Genf, Mitglied des Cantonalvereins.

3) Der Cassier der Gesellschaft, Herr Dr. jur. A. Burkhardt, legt seine die beiden Jahre 1853 und 1854 umfassende Rechnung vor, zu deren Prüfung eine Commission von zwei Mitgliedern (die Herrn Lauterburg von Bern und Dr. Th. Scherer von Solothurn) ernannt wird. Dann schlägt er vor:

a) Den Jahresbeitrag von 5 auf 6 Fr. zu erhöhen;

b) dem Bibliothekar der Gesellschaft einen Credit von 100 Fr. anzuweisen.

Den erstern Antrag motivirt er durch das Verhältniss der Ausgaben und Einnahmen der Gesellschaft und noch durch die Bemerkung, dass eine solche Erhöhung des Jahresbeitrags nur ein Zurückkommen auf frühere Uebung sei.

Der letztere Antrag findet seine Begründung in dem Bibliothekbericht des Herrn Archivar Hidber: Solle die Bibliothek brauchbar werden, so seien manche Lücken auszufüllen; werde aber etwas für die Bibliothek gethan, so könne sie dann durch Katalog und Reglement der Gesellschaft zugänglich gemacht werden.

Beide Anträge werden angenommen.

4) Es kommt die Reihe an die drei auf dem Gebiet wissenschaftlicher Thätigkeit schwebenden Fragen: Regesten, Codex diplomaticus, Urkundenverzeichniss.

A. Regesten. Ein Entwurf zu einer Fortsetzung des Regestenwerkes von Herrn Dr. von Liebenau ist gedruckt und mehreren Mitgliedern mitgetheilt. Nachdem Herr von Wyss die schriftlichen Dafürhalten der Herrn von Gingins, Wegelin und Pupikofer vorgelegt, sodann angezeigt, dass die Redaktionskommission des Regestenwerks durch den Tod des Herrn Theodor von Mohr und den Austritt des Herrn Forel von Morges aufgelöst und neue Mitglieder zu gewinnen ihm nicht gelungen sei, nachdem er ferner auf die ökonomischen Schwierigkeiten des Unternehmens hingewiesen, beschliesst die Gesellschaft: auf Fortsetzung des von ihr 1848—1854 in zwei Bänden begonnenen Regestenwerkes zu verzichten.

B. Ueber den Codex diplomaticus bringt im Namen des vorberathenden Solothurner Vereins Herr Archivar Amiet einen detaillirten Plan, in welchem er den Umfang des projektirten Werkes und sein Verhältniss zu den bereits vorhandenen schweizerischen Urkunden und Werken in allgemeinen Zügen bestimmt, den Kostenpunkt berührt, auf Beiträge der Eidgenossenschaft und der Kantone Hoffnung macht. Daran knüpfen sich folgende Anträge:

1. Die schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft beschliesst die Herausgabe eines Codex diplomaticus.
2. Derselbe soll bis zum Jahr 1353 oder doch einstweilen bis 1315 gehen, in dem im Plan angegebenen Umfang.
3. Das chronologische Urkundenregister wird als Vorarbeit des Codex diplomaticus betrachtet.
4. Die Herausgabe des Codex wird vom Verein einer Kommission übertragen.
5. Die Kommission soll sich über das Unternehmen mit Bund und Kantonsregierungen in Verbindung setzen.

Nach längerer Besprechung wird auf Antrag des Herrn von Gonzenbach mit Mehrheit beschlossen, die Frage an den vorberathenden Solothurner Verein zurückzuweisen mit dem Auftrage: im Sinn des vorjährigen Gesellschaftsbeschlusses näher

zu erwägen, welche Documente der vorgeschlagene Codex umfassen solle, wie die Kosten seiner Herausgabe aufzubringen seien, namentlich aber, ob diese Arbeit nicht nothwendig eine stetige Leitung: durch die Bundesbehörden, statt durch die Gesellschaft, verlange.

C. Ueber das Urkundenregister gibt Herr Hibder im Namen des vorberathenden Solothurner Vereines und im seinigen, als erster Antragsteller, einen detaillirten Plan, worin er den Werth dieser Arbeit theils an sich, theils als nothwendige Grundlage eines Codex diplomaticus erörtert, die finanziellen Schwierigkeiten berührt und Proben der Abfassung vorlegt. Hierauf gestützt stellt er folgende Anträge, welche, entgegen dem Vorschlag, für einmal nur ein Verzeichniss sämtlicher gedruckter schweizerischer Urkunden als Anhang zum Archiv zu veröffentlichen, zum Beschluss erhoben werden:

1. Das Register soll einstweilen bis zum Jahr 1353 gehen.
2. Das Register soll ohne Rubriken rein chronologisch geordnet sein.
3. Das einzelne Regest soll unter reducirtem Datum und nach Angabe des Ausstellungsortes den Inhalt der Urkunde gedrängt anzeigen, das Archiv, wo sie liegt, mit Bemerkung, ob und wo sie gedruckt sei, in der Art des chronologischen Registers zum Solothurner Wochenblatt von Herrn Pfarrer Fiala.
4. Es soll von dem Register keine Urkunde wegen scheinbarer Unwichtigkeit ausgeschlossen bleiben.
5. Es soll eine Redaktionskommission von drei Mitgliedern niedergesetzt werden.

Die Redaktionscommission wird hierauf bestellt in den Herren Hibder von Bern, Professor Winistörfer und Archivar Amiet von Solothurn.

5) Es wird beschlossen, die nächste Jahresversammlung in Solothurn, als bleibendem Versammlungsort, im Monat August mit Bestimmung der Tage durch den Vorstand abzuhalten.

Zweite Sitzung.

Den 22. August im Grossrathssaale des Cantons Solothurn (anwesend 44 Mitglieder).

1) Der Präsident eröffnet die Sitzung mit einigen Worten über den Werth vaterländischer Geschichtsforschung; berührt die schmerzlichen Verluste der Gesellschaft im verflossenen Jahr: den Hinschied der Herren Hugi, Fetscherin, des Stifters der Berner Kantonalgesellschaft, Zellweger, des Stifters der allgemeinen historischen Gesellschaft; wirft einen Rückblick auf das Archiv und berichtet über die Anordnung des nächsten (elften) Bandes; gedenkt des guten Fortgangs des Anzeigers für Geschichtskunde; der Verhältnisse endlich der Gesellschaft zu ausländischen Vereinen und deren Zusendungen. Von den Kantonalvereinen haben ausführliche Berichte eingesendet diejenigen von Bern, Basel, Graubünden und Genf. Für die wohlwollende Aufnahme wird der herzliche Dank der Gesellschaft ausgesprochen.

2) Die Prüfungskommission berichtet über die Rechnung vom September 1853 bis August 1855, welche dann genehmigt und dem Herrn Kassier höflich verdankt wird.

3) Die geschichtlichen Vorträge werden in der gestern bestimmten Ordnung gehalten.

a) Herr Dekan Pupikofer: über die Anfänge einiger der ältesten Dynastengeschlechter der Schweiz. Aufhellungen über die Geschlechter

der Kiburger und Regensberger, gestützt auf das Studium der Urkunden des VIII. bis X. Jahrhunderts.

b) Herr Hidber: das Theater der alten Schweizer mit besonderer Berücksichtigung der Osterspiele in Luzern und deren Ausführung. Nachweisung, wie das aus dem Kultus entsprungene christliche Drama vom XIII. bis ins XVI. Jahrhundert in der Schweiz sich ausgebildet habe.

c) Von Dr. Theodor Scherer: Ueber die Culturzustände der christlichen Urzeit mit besonderer Beziehung auf deren Geschichtsquellen. Darstellung der Bildung im christlichen Rom der drei ersten Jahrhunderte und Schilderung der aus diesem Zeitraum erhaltenen Geschichtsquellen.

d) Herr Georg von Wyss: Ueber das Herzogthum Alemannien (Schwaben) in seinem Bezug auf die Schweiz. In buchstäblicher Uebereinstimmung mit Otto von Freisingen wird der Besitz der Zähringer in der Ostschweiz auf die Vogtei Zürich beschränkt, die übrige alemannische Schweiz dagegen noch im XII. und XIII. Jahrhundert dem alten Herzogthum Alemannien (hohenstaufischen Herzogthum Schwaben) zugesprochen.

Alle vier Vorträge werden theils vom Präsidium, theils von Mitgliedern der Gesellschaft freundlich verdankt.

4) Im Laufe der Sitzung wurden der Gesellschaft unter Anderm vorgelegt: Von Herrn Doctor von Liebenau, *Regesta episcopi Argentinensis Wernheri (de Habsburg) de anno 1011—1028*; von Herrn von Mandrot: *Atlas historique de la Suisse de l'an 1300 jusqu'en 1789*. Genève, librairie allemande de J. Kessmann; vom Präsidium, Herrn Georg v. Wyss, die drei ersten Druckbogen *Vitodurans*, als Anfang des elften Bandes des Archivs. Geschenkt von den Herren Dr. Blösch in Biel und Rector C. Schröter in Rheinfelden, welche beide ihre Abwesenheit entschuldigen: *Geschichte der Stadt Biel und ihres Bannergebiets*. 1855. Biel, Gassmann; und *Mittheilungen zur Geschichte des Frickthals (Monatsbeilage zur Frickthaler Zeitung)*, Januar bis April 1855, erstes und viertes Heft; von dem Vorstand des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung (in dessen Namen Herr Secretär Rossel von Zürich aus): eine Tafel mit Mustern vorzüglich gelungener Abgüsse schweizerischer Städtesiegel.

5) Der Präsident schliesst mit einem Wort des Dankes an die hohen Behörden von Solothurn, an die Anwesenden und an die Gesellschaft.

Bischöfliche Münze von Lausanne.

Wir entnehmen aus einem Briefe des Herrn Landammann Lohner in Thun nachstehende Mittheilung:

„Herr Fr. Soret beschreibt in seiner *„Lettre à M. F. de Saulcy sur quelques monnaies du moyen-âge, trouvées aux environs de Genève 1841“* unter den Lausannischen Bischofsmünzen ein seltenes, aber schlecht erhaltenes Stück No. 17 pag. 14, das auf der beigefügten Tafel XXIII No. 11 abgebildet ist, und auch neuerdings von Herrn Blanchet in seinem Werke: *„Mémoire sur les monnaies des pays voisins du Léman, pl. IV. 8“* — ebenso unvollständig mitgetheilt wurde. Mir ist nun ein wohl erhaltenes Exemplar dieser Münze zugekommen, deren Umschrift in gothischen Buchstaben, wie folgt, lautet: Av. IO. EPS. ET. COM, das Wappen mit dem Stab